

Die Regeln für die Mitwirkung

Die Regeln ergeben sich aus den Merkmalen des Konzepts:

(1) verbindlich – (2) transparent – (3) ergebnisorientiert

Zu (1): Vertretung der Akteursgruppen

Die Liste der Akteursgruppen (= Vereine, Initiativen und andere Gruppen) wird im ersten Hearing vorgestellt. Sie kann durch die Teilnehmer/-innen ergänzt werden.

Die Akteursgruppen benennen jeweils eine/n Vertreter/-in, die/der beim zweiten Hearing eine Stellungnahme vorträgt.

Die Vertreter/-innen verpflichten sich, ihre Gruppen über das Projekt 'Mitwissen + Mitreden' zu informieren. Wenn sich die Gruppe zur Stellungnahme entschließt, haben die Vertreter/-innen die Aufgabe, diese fristgerecht schriftlich einzureichen und im zweiten Hearing unverfälscht vorzutragen. Dazu ist eine Dokumentvorlage zu verwenden!

Zu (2): Öffentlichkeitsarbeit / Dokumentation der Ergebnisse

Die Öffentlichkeit wird aktiv über das Projekt informiert (Presse, Internet, Auslage im Rathaus).

Alle relevanten Akteursgruppen werden aktiv eingeladen.

Die Ergebnisse des ersten und zweiten Hearings werden dokumentiert und den TeilnehmerInnen zugänglich gemacht.

Zu (3): Kommunikation

Alle Beteiligten bemühen sich um:

- einen sachlichen, ergebnisorientierten Argumentationsstil (kurze Beiträge, Ausreden lassen / Zuhören, Themenbezug, Einhalten der Tagesordnung)
- inhaltliche Begründung eigener Positionen
- Verständnis für andere Interessen und Meinungen

Der Prozess wird von einer externen Moderation begleitet, die auf die Einhaltung der Regeln achtet und effiziente Arbeitstechniken anbietet.

TERMINE – bitte unbedingt vormerken!

- Die Stellungnahmen müssen bis spätestens 3. Juli 2005 schriftlich bei der Moderatorin, Frau Meyer-Marquart, vorliegen.

Wegen der notwendigen Vorbereitungen für das 2. Hearing möglichst per Mail (info@meyer-marquart.de) oder Fax (06022 – 507356) oder Post (PlanWerkStadt e.V. · Dorte Meyer-Marquart · Odenwaldstr. 73 · 63785 Obernburg).

Spätere Einsendungen können leider nicht berücksichtigt werden. Wir bitten um Verständnis!

- Das 2. Hearing findet statt am Freitag, den 8. Juli 2005, von 17.00 Uhr bis ca. 22.00 Uhr im Bürgerhaus Taunus.

IMPRESSUM:

Herausgeber: Stadt Taunusstein
Aarstraße 150
65232 Taunusstein
nordwesttangente@taunusstein.de

Verantwortlich: Bürgermeister der Stadt Taunusstein,
Michael Hofnagel

Redaktion: Heike Barth

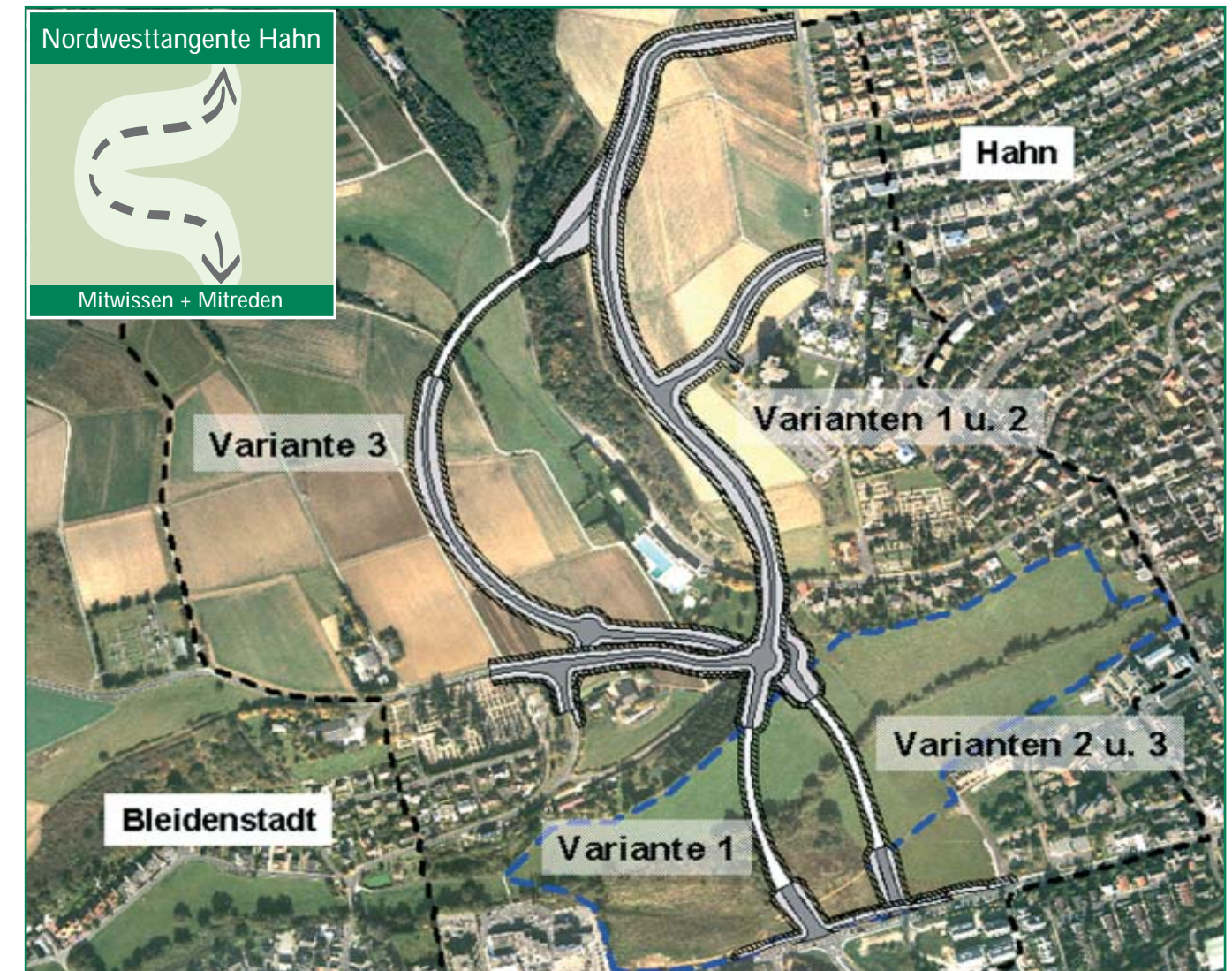
Realisation: Agentur SloGA GmbH,
Wiesbaden

Bürgerbeteiligung zur Nordwesttangente Hahn

Was ist die Nordwesttangente Hahn?

Die Nordwesttangente Hahn ist eine Straße zur Entlastung der Ortskerne von Hahn und Bleidenstadt. Sie soll im ersten Planungsabschnitt von den Bundesstraßen B 275 / Aarstraße und B 54 / Magistrale über das Aartal bis zum Baugebiet Hahn-Nord geführt werden. In ihrem Verlauf wird ein Anschluss an die K 700

Richtung Watzhahn und Hahner Weg berücksichtigt. Voruntersuchungen haben ergeben, dass es drei Möglichkeiten gibt, eine Trasse zu verwirklichen (siehe Kartenausschnitt). Die Verlängerung bis zur Landesstraße L 3032 in Richtung Wingsbach ist in einem zweiten Planungsabschnitt möglich.



Drei Möglichkeiten zur Realisierung der Nordwesttangente

Warum soll die Nordwesttangente gebaut werden?

Die Nordwesttangente Hahn ist eine Maßnahme, die die Stadtverordnetenversammlung im Dezember 1999 nach mehreren Untersuchungen und Planungen im sogenannten „Verkehrskonsens“ als mittelfristige Maßnahme beschlossen hat. Verkehrsuntersuchungen haben ergeben, dass durch die Trassenvarianten östlich des Schwimmbades die innerstädtischen Straßen von Hahn und Bleidenstadt deutlich entlastet werden.

Die Straßen „Zum Schwimmbad“, „Lessingstraße“, „Pestalozzistraße“ und „Mühlfeldstraße“ werden um 40 % bis 70 %, die Scheidertalstraße um über 20 %, und Bleidenstadt (Hahner Weg) wird um fast 50 % entlastet. Die Anzahl der gefahrenen Kilometer reduziert sich um bis zu 30 %. Eine Führung der Trasse westlich des Schwimmbades hat eine deutlich geringere Entlastungswirkung.

Das Konzept 'Mitwissen + Mitreden'



WAS?

Das Projekt 'Mitwissen + Mitreden' hat die Aufgabe, die Öffentlichkeit über die Planungen zur Nordwesttangente Hahn zu informieren und an der Meinungsbildung zu beteiligen.

WOZU?

Ziel ist, möglichst umfassend Argumente zu den Planungsvarianten der Nordwesttangente Hahn zu sammeln und die Entscheidungsfindung der politischen Gremien zu unterstützen.

WER?

Jede/r interessierte/r Bürger/in ist eingeladen, an den beiden öffentlichen Veranstaltungen teilzunehmen.

WIE?

Die Beteiligung erfolgt durch

- Öffentlichkeitsarbeit
- aktive Einladung aller relevanten Akteursgruppen und
- zwei Hearings für die interessierte Öffentlichkeit.

In der ersten Veranstaltung („Planer-Hearing“) stellen die Planer die Ergebnisse ihrer Voruntersuchungen und die Planungsvarianten vor. Außerdem wird vereinbart, wer weiter mitwirkt. Wer seine Mitwirkung schriftlich erklärt, erhält bei der zweiten Veranstaltung das Recht, eine Stellungnahme vorzutragen.

In der zweiten Veranstaltung („Bürger-Hearing“) tragen die Vertreter von Vereinen, Initiativen und anderen Gruppen ihre Argumente für bzw. gegen die Planungsvarianten vor. Politik und Verwaltung informieren sich über die Argumente. Abstimmungen finden nicht statt. Die Ergebnisse des zweiten Hearings (= Stellungnahmen + ggf. Ergänzungen) werden zusammengefasst und dem Stadtparlament vorgelegt. Dieses trifft dann in seiner ersten Sitzung nach der Sommerpause die Entscheidung, wie es weitergeht.

WELCHE Schritte sind zu tun?

- | | |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Juni: | Information der politischen Gremien |
| 8. Juni: | 1. Hearing – Information der Öffentlichkeit, Beginn 19:00 Uhr im Bürgerhaus Taunus |
| Juni/Juli: | Meinungsbildung und Stellungnahmen in Vereinen, Initiativen und anderen Gruppen |
| 8. Juli: | 2. Hearing – Präsentation der Stellungnahmen, Beginn 17:00 Uhr im Bürgerhaus Taunus |
| Aug./Sep.: | Beschlussfassung in den Gremien |

WAS KENNZEICHNET das Projekt?

Die Merkmale sind:

- **Transparenz** - Alle Bürger/-innen werden über Ziele, Umsetzung und Ergebnisse der Vorplanung und das Verfahren zur Information und Meinungsbildung informiert.
- **Verbindlichkeit** - Vereine/Initiativen/Gruppen bestimmen ihre/n Vertreter/-in. Die Kommunalvertretung trägt Ziele und Vorgehen des Projekts durch Beschlussfassung mit.
- **Ergebnisorientierung** - Der zeitliche Rahmen ist begrenzt und verbindlich festgelegt. Ein Fachbüro für Moderation/kooperative Planung begleitet das Verfahren mit effizienten Methoden.

WOVON gehen wir aus?

Ausgangsbasis für den Dialog mit der Öffentlichkeit ist die Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung (StVV):

- Zustimmung der StVV zu den einzelnen Maßnahmen des Verkehrsentwicklungsplans, auch zur Nord-West-Umgehung Hahn, am 17.12.1999 mit großer Mehrheit (Verkehrskonsens).
- Zustimmung der StVV zur Vergabe einer Vorentwurfsplanung für eine Verbindung der Magistrale mit Hahn-Nord mit Querung des Aartales und Verbindung zur Kreisstraße nach Watzhahn am 14.02.2002 mit großer Mehrheit.

WO gibt es weitere Informationen?

Die Zusammenfassung der Beschlusslage und der Planungsergebnisse sind der Website www.taunusstein.de und der Auslage im Rathaus, Raum 105a, zu entnehmen.

Die Schritte im Überblick

